



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Kleine Anfrage 3564 des Abgeordneten Martin Börschel der Fraktion der SPD
„Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherung des NRW.URBAN Geländes in Köln-Mülheim?“
LT-Drs. 17/9153**

8. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3564 im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen wie folgt:

Frage 1

Ist die Landesregierung über eine mangelhafte Sicherung des Geländes und mögliche Aktivitäten auf dem Gelände der NRW.URBAN informiert?

Frage 2

Falls ja, warum hat die Landesregierung keine Maßnahmen zur Sicherung des Areals ergriffen?

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Frage 3

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung bezüglich des o. g. Geländes insbesondere im Hinblick auf dessen Sicherung und / oder Attraktivierung?

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

NRW.URBAN hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung – z.B. anlässlich der Inventurgespräche - regelmäßig über die Sicherheitslage informiert. Seit die NRW.URBAN (früher: LEG Stadtentwicklung) das Gelände treuhänderisch verwaltet, werden aufwendige Sicherungsmaßnahmen ergriffen. Das Gelände ist vollkommen umschlossen von massiven, mindestens 5 m hohen Mauern, Stahltores bzw. Stabgitterzäunen im Bereich der Freiflächen. Es existiert lediglich ein regulärer Zugang, der mit zwei hochwertigen Sicherheitsschlössern verriegelt ist. Die Zäune sind zum Teil zusätzlich mit Stacheldraht versehen.

Es werden regelmäßig Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Hierfür wurden seit Anfang 2018 rd. 200.000 EUR aufgewendet. Ein von NRW.URBAN beauftragter Wachdienst führt regelmäßig Kontrollgänge rund um das Gelände durch. Dabei werden Beschädigungen und mögliche Schwachstellen in der Sicherung gemeldet.

Frage 4

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des von der Stadt Köln favorisierten Verkaufs der Liegenschaft an sie selbst bzw. eine kommunale Stadtentwicklungsgesellschaft gemäß § 15 Absatz 3 Ziff. 1 HHG aufgrund gutachterlicher Wertermittlung zur Erfüllung kommunaler Zwecke?

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 764 (LT-Drs. 17/2054) verwiesen.

Der von der Stadt Köln favorisierte Direktverkauf wurde eingehend mit der Stadt Köln erörtert und musste nach mehrfacher juristischer Beratung verworfen werden, da ein Direktverkauf gegen EU-Beihilferecht

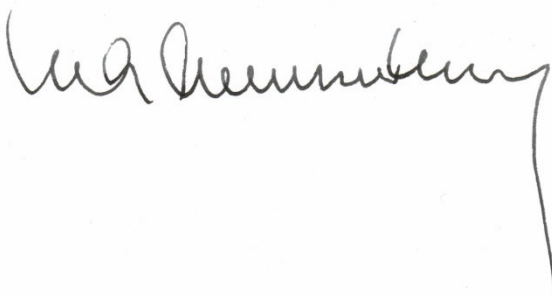
verstoßen könnte. Um im weiteren Verfahren die Interessen der Stadt Köln zu berücksichtigen, wird die Durchführung eines europaweiten Wettbewerbsverfahrens Umsetzung finden.

Frage 5

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der schnellstmöglichen Entwicklung des Geländes auf Basis der städtebaulichen Ziele der Stadt Köln?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in Abstimmung mit der Stadt Köln die NRW.URBAN Ende April dieses Jahres beauftragt, ein Verkaufsverfahren zu initiieren, das die städtebaulichen Ziele der Stadt Köln berücksichtigt. Nach Durchführung des Wettbewerbsverfahrens sollen mit den geeigneten Investoren-Architekten-Teams Verhandlungen bzgl. der städtebaulichen Entwürfe, des Nutzungskonzeptes und des Kaufpreises geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ina Scharrenbach', with a long vertical line extending downwards from the end of the signature.

Ina Scharrenbach